



Teilhabe und Inklusion benötigen Mobilität

Beschlussvorschlag des Werkstattrates der Elbe-Weser-Welten

Die Bürgerschaft behinderter Menschen stellt fest:

Auch Menschen mit Behinderungen müssen – um am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können – zu den Orten dieses Lebens gelangen können. Gerade deshalb ist für sie Mobilität von besonderer Wichtigkeit. Zugleich treffen Menschen mit Behinderungen auch in diesem Bereich auf eine Vielzahl von Barrieren. Mal funktionieren die Hublifte der Stadtbahnen und Busse nicht und erschweren auf diese Weise eine realistische Reiseplanung innerhalb der Stadt. Mal fallen notwendige Aufzüge (z.B. an der Norderländer Str.) für Monate aus und machen so die Erreichbarkeit einzelner Reiseziele nahezu unmöglich.

Darüber hinaus erleben Menschen mit Behinderungen aber auch, dass sie auf Reisen mitunter stranden, da im Falle von Zugausfällen oder Pannen am Zug zwar Busse als Schienenersatz zur Verfügung gestellt werden, diese jedoch oft nicht barrierefrei sind. Die Betroffenen kommen in solchen Fällen weit schwerer und später an ihr Reiseziel. Hinzu kommt, dass in solchen Fällen oftmals barrierefreie sanitäre Anlagen fehlen und Menschen mit Behinderungen – neben den ärgerlichen Folgen von Zugverspätungen und Zugausfällen – so auch von weiteren Problemen betroffen sind.

Menschen mit Behinderungen müssen an allen Formen des gesellschaftlichen Lebens selbständig, ohne besonderen Aufwand und zu jeder Zeit teilhaben können. Das gilt auch für alle Formen der Mobilität. Die Mobilität stellt oft sogar die Voraussetzung für diese Teilhabe dar. Deshalb müssen der öffentliche Personennah- und Fernverkehr zu jeder Zeit für alle Menschen nutzbar und bezahlbar sein und auch im Falle des Einsatzes von Schienenersatzverkehr müssen die Belange von Menschen mit Behinderungen stets mitgedacht werden und den Anforderungen dieser Menschen Rechnung getragen werden.

Die Bürgerschaft behinderter Menschen fordert:

Die Bremische Bürgerschaft und der Senat setzt sich im Rahmen seiner Verantwortlichkeit für Betrieb und Anlagen des Bremischen Personennahverkehrs für seine umfassende Barrierefreiheit ein und trägt Sorge dafür, dass seine Zugänglichkeit und Nutzbarkeit für alle Menschen zu jeder Zeit gewährleistet ist. Auf Bundesebene wirken die Vertreter*innen Bremens darauf hin, dass auch der Fernverkehr den Anforderungen an eine umfassende Barrierefreiheit genügen und dass auch hier die Belange von Menschen mit Behinderungen stets mitgedacht werden und den Anforderungen dieser Menschen Rechnung getragen werden. Darüber hinaus soll ein Nachfolgeticket des D-Tickets für Geringverdienende nicht mehr als 29,- Euro im Monat kosten.

Für die Fraktion: Heiko Blohm

Schriftliche Stellungnahme wird bis zum 31.03.2024 an den AK-Protest erbeten.